

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 933 041 A2

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
04.08.1999 Patentblatt 1999/31

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **A45D 44/12**

(21) Anmeldenummer: 98105498.4

(22) Anmeldetag: 26.03.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

• **Orth, Karlheinz**  
76835 Roschbach (DE)

(72) Erfinder:  
• **Orth, Victoria**  
76835 Roschbach (DE)  
• **Orth, Karlheinz**  
76835 Roschbach (DE)

(30) Priorität: 24.01.1998 DE 29801020 U

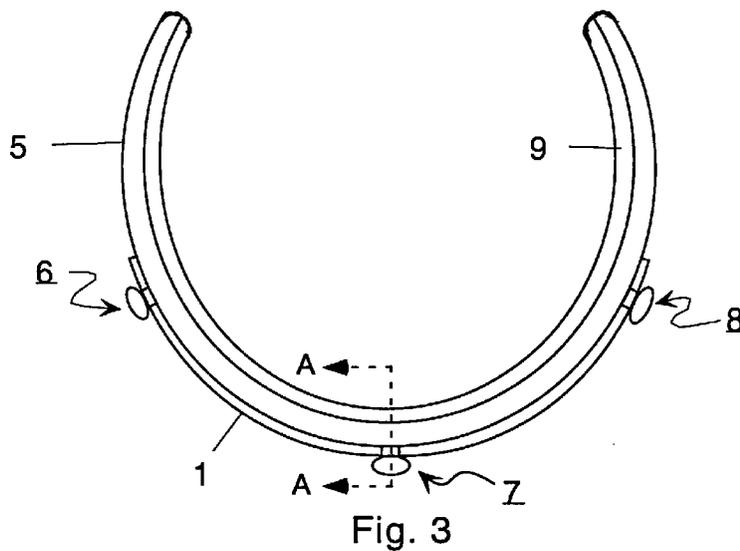
(71) Anmelder:  
• **Orth, Victoria**  
76835 Roschbach (DE)

(74) Vertreter:  
**Mierswa, Klaus, Dipl.-Ing.**  
Friedrichstrasse 171  
68199 Mannheim (DE)

**(54) Schutzvorrichtung zum Schutz des Gesichts gegen Haarspray oder Farbsprühnebel**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schutzvorrichtung zum Schutz des Gesichts gegen Haarspray beim Aufsprühen von Haarspray auf das Haar oder gegen Farbsprühnebel beim Farbsprühen, bestehend aus einem durchsichtigen Schutzschild (1) mit einem den Kopf (14) vorn und seitlich wenigstens teilweise umgreifenden Haltebügel für das Schutzschild (1) vor dem Gesicht einer die Schutzvorrichtung benützenden Person. Das

Schutzschild ist eine dünne, steif-flexible Kunststoffolie (1), welche mittels Befestigungselementen (2, 3, 4, 6, 7, 8) mit einer teilweise offenen, federelastischen Stirnsperre (5) als Haltebügel für das Schutzschild (1) lösbar verbunden ist zum Aufstecken am Kopf (14) der Person. Statt der Stirnsperre kann auch ein Stirnring Verwendung finden.



EP 0 933 041 A2

## Beschreibung

### Technisches Gebiet:

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schutzvorrichtung zum Schutz des Gesichts, insbesondere gegen Haarspray beim Aufsprühen von Haarspray auf das Haar oder gegen Farbsprühnebel beim Farbsprühen, bestehend aus einem durchsichtigen Schutzschild mit einem den Kopf einer Person vorn und seitlich wenigstens teilweise umgreifenden Haltebügel für das Schutzschild vor dem Gesicht der die Schutzvorrichtung benutzenden Person, gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

### Stand der Technik:

[0002] Das Aufsprühen von Haarspray auf das Haar im vorderen Kopfbereich, insbesondere an den Schläfen, kann lästig sein, weil es nicht leicht zu verhindern ist, daß während des Sprühvorganges Haarspray in die Augen oder an die Gesichtshaut gelangt. Das Schließen der Augen stellt natürlich keine Lösung dar, weil dann die Person nicht sehen kann, wo sie gerade genau hinsprüht. Zusätzlich muß dann oft das Gesicht vorsichtig abgewaschen oder abgetupft werden, um den Sitz der gerade eingesprühten Haare, insbesondere seitlich, nicht zu gefährden. Gleichermaßen kann das Sprühen von Farbe mittels einer Einrichtung zum Zerstäuben der Farbe gesundheitsgefährdend sein, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, daß der Farbsprühnebel nicht eingeatmet wird.

[0003] Durch die US-A-3,060,445 ist eine Vorrichtung der eingangs genannten Gattung bekannt geworden, bei welcher ein bleibend gekrümmt geformtes Schutzschild ungefähr der Größe des Gesichts fest angeformte Bügel in Form von Brillenbügel aufweist, mit denen die Vorrichtung wie eine Maske von vorn vor das Gesicht gesetzt werden kann. Nachteilig an dieser Vorrichtung ist ihre Sperrigkeit, was sowohl für den Versand und Verkauf, als auch beim Gebrauch von Nachteil ist. Durch die DE-U-296 11 536.3 ist eine ähnliche Vorrichtung bekannt geworden, bei der das Schutzschild ebenfalls bleibend verformt ist und brillenartige Bügel aufweist, welche nach innen einzuklappen sind. Auch hier besteht der Nachteil der Sperrigkeit der Vorrichtung. Des Weiteren ist dem Stand der Technik der Nachteil gemeinsam, daß das Schutzschild bleibend verformt ist, wozu entsprechende Werkzeuge nötig sind und nur spezielle Kunststoffe in Frage kommen, die nach ihrer Verformung relativ hart sind, um eine bleibend geformte Schale zu bilden. Dadurch sind derartige Vorrichtungen relativ teuer und aufwendig in der Herstellung.

### Technische Aufgabe:

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine

Schutzvorrichtung der genannten Gattung zu schaffen, die einerseits einfach und preiswert herzustellen und individuell in einfacher Weise unterschiedlichen Gesichtsgrößen angepaßt ist, andererseits die eine die Schutzvorrichtung benutzende Person während des Sprühvorganges davor schützt, daß Haarspray oder Farbe in die Augen oder auf die Gesichtshaut gelangen kann.

10 Offenbarung der Erfindung und deren Vorteile:

[0005] Die Lösung der Aufgabe besteht darin, daß erfindungsgemäß das Schutzschild eine dünne, steiflexible Kunststoffolie ist, welche mittels Befestigungselementen mit einer teilweise offenen, federelastischen Stirnspange als Haltebügel für das Schutzschild lösbar verbunden ist zum Aufstecken über die Stirn der Person.

[0006] In weiterer erfindungsgemäßer Ausgestaltung ist die Kunststoffolie in von der Stirnspange gelösten Zustand eben und weist Befestigungselemente auf, wobei an der Stirnspange ebenfalls Befestigungselemente angeordnet sind, welche mit den Befestigungselementen der Kunststoffolie in koppelbarer und voneinander lösbarer Weise zusammenwirken. Dabei können die Befestigungselemente der Kunststoffolie Löcher oder Schlitze sein und die dazu korrespondierenden Befestigungselemente der Stirnspange aus noppen- oder pilz- oder knopfartigen Erhebungen bestehen, welche bei der Befestigung der Kunststoffolie durch die Löcher oder Schlitze hindurchgreifen und der Kunststoffolie die Krümmung der Stirnspange aufprägen.

[0007] Vorzugsweise befinden sich die noppen- oder pilz- oder knopfartigen Erhebungen auf der Außenseite der Stirnspange, so daß die Kunststoffolie auf die Außenseite der Stirnspange angekoppelt ist, wobei die an der Stirn der Person anliegende Innenseite der Stirnspange mit einem elastischen Schaumstoffstreifen belegt ist. Des Weiteren bestehen die Erhebungen auf der Außen- oder Innenseite der Stirnspange aus einem kurzen Zapfen oder Stiel, an deren Ende eine Verdickung angeordnet ist.

[0008] Aufgrund der erfindungsgemäßen Ausgestaltung ist die Schutzvorrichtung einerseits einfach und preiswert herzustellen und kann individuell unterschiedlichen Gesichtsgrößen angepaßt werden. Da das Schutzschild in lösbarer Weise mittels Befestigungselementen mit der Stirnspange befestigt ist und da das Schutzschild aus einer dünnen, steiflexible- bzw. federelastischen Kunststoffolie besteht, kann eine einfache mehr- oder weniger rechteckförmige durchsichtige Kunststoffplatte Verwendung finden, welche äußert preiswert ist und keine aufwendigen Prägungsvorgänge zur Aufprägung einer Krümmung benötigt. Sondern die Krümmung des Schutzschildes in etwa der Form des Gesichts einer Person wird durch die federelastische Stirnspange bewerkstelligt, dessen Krümmung sich dem Schutzschild aufprägt, wenn es an der Stirn-

spange befestigt wird. Da die Stirnspange ebenfalls federelastisch ist, kann sie durch die Person mehr oder weniger aufgebogen werden, so daß ein und dieselbe Schutzvorrichtung in einem gewissen Umfang unterschiedlichen Gesichtsbreiten unterschiedlicher Personen individuell angepaßt werden kann. Ebenso ist es möglich, unterschiedlich lange Kunststofffolien für unterschiedlich lange Gesichter zu gestalten. Die Ecken der rechteckförmigen Kunststofffolie sind abgerundet; ebenso kann die Kunststofffolie oval ausgeführt sein. Aufgrund der lösbaren Befestigung des Schutzschildes an der Stirnspange kann des Weiteren die Schutzvorrichtung äußerst platzsparend verpackt und versandt sowie nach der Benutzung durch die Person auseinandergenommen und platzsparend aufgeräumt werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß das Schutzschild ausgetauscht werden kann, wenn zum Beispiel das Schutzschild durch häufiges Sprühen mit Haarspray nicht mehr genügend durchsichtig sein sollte, wobei das Schutzschild aus einem abwaschbaren Kunststoff besteht, von dem sich Haarspray leicht abwaschen läßt. Die Stirnspange hingegen kann praktisch beliebig lang verwendet werden.

**[0009]** Andererseits schützt die Schutzvorrichtung die eine Haarsprayflasche oder Farbsprüheinrichtung benützende Person während des Sprühvorganges davor, daß Haarspray oder Farbnebel in die Augen oder auf die Gesichtshaut gelangen kann, womit ein weiterer Vorteil der Schutzvorrichtung verbunden ist, daß diese hilft, Hautallergien gegen Haarspray oder Farbe zu vermeiden, weil ja das Gesicht davor geschützt ist. Gleichzeitig aber kann die Person durch das durchsichtige Schutzschild genau den Sprühvorgang und die zu besprühenden Stellen, beispielsweise das Haar, beobachten und zum Beispiel mittels eines Spiegels dort hinschauen, wo sie gerade hinsprüht. Die Person hat dazu immer die andere Hand frei, die nicht die Haarsprayflasche oder Farbsprüheinrichtung hält, so daß die Person zum Beispiel beim Haarsprayen mit einem Kamm oder auch mit den Fingern der freien Hand die Haare wie gewünscht beim Sprühvorgang legen kann.

**[0010]** Die Befestigungselemente am Stirnspange können Clips sein, die in Aussparungen der Kunststofffolie eingeclipst sind oder am Stirn- oder Haarreif befinden sich Aussparungen, in die Clips der Kunststofffolie eingeclipst sind. In einer Abwandlung der Erfindung kann statt der Stirnspange als lösbarer Haltebügel für das Schutzschild auch ein geschlossener Ring Verwendung finden zum Auflegen und Umgreifen des Kopfes der Person. Auch in diesem Fall ist das Schutzschild eine dünne, steif-flexible Kunststofffolie, welche mittels Befestigungselementen mit einem Stirnring als Haltebügel für das Schutzschild lösbar verbunden ist zum Auflegen des Stirnrings auf den Kopf der Person, wobei die Kunststofffolie in vom Stirnring gelösten Zustand eben ist und Befestigungselemente aufweist; am Stirnring sind ebenfalls Befestigungselemente angeordnet, welche mit den Befestigungselementen der Kunststofffolie

in koppelbarer und voneinander lösbarer Weise zusammenwirken.

**[0011]** In der Anwendung umgreift somit die Stirnspange oder der Reif ungefähr waagrecht den Kopf der Person; das Schutzschild ist somit zur Stirnspange oder zum Reif ungefähr senkrecht gerichtet.

**[0012]** Neben der Verwendung von Haarspray kann die Schutzvorrichtung auch beim Aufsprühen von Fönlotion, Haarmilch, Trockenshampoo, Lockenspray, Glitzerhaarspray oder Haarfestigerspray zur Anwendung gelangen.

**[0013]** Kurzbeschreibung der Zeichnung, in der zeigen:

- 15 Figur 1 eine Draufsicht auf eine dünne, plattenförmige, rechteckige und steif-flexible Kunststofffolie mit abgerundeten Ecken, die als Befestigungselemente Löcher aufweist
- Figur 2 eine Draufsicht auf einen federelastischen Stirn- oder Haarreif, welcher als Befestigungselemente pilz- oder knopfartigen Erhebungen aufweist
- Figur 3 eine Draufsicht auf den Stirnspange der Figur 2 mit montiertem Schutzschild, welches der Krümmung des Stirn- oder Haarreifs folgt
- Figur 4 einen Querschnitt durch den Stirnspange der Figur 3 gemäß der Schnittlinie A-A in Figur 3 und
- 30 Figur 5 eine perspektivische Ansicht des Gesichtes einer Person, die vor dem Gesicht die Schutzvorrichtung trägt.

Bevorzugtes Ausführungsbeispiel:

- 35 **[0014]** Gemäß der Zeichnung Figuren 1, 2 und 3 besteht eine Schutzvorrichtung zum Schutz gegen Haarspray beim Aufsprühen von Haarspray auf das Haar aus zwei Teilen, nämlich aus einem durchsichtigen Schutzschild 1, welches im wesentlichen rechteckförmig ist und abgerundete Ecken aufweist. Das Schutzschild 1 besteht aus einer dünnen, plattenförmigen, steif-flexiblen bzw. federelastischen Kunststofffolie 1, welche als solche eben ist. Zur Befestigung an einer Stirnspange 5 weist die Kunststofffolie 1 Befestigungselemente auf, welche im gezeigten Beispiel der Figur 1 Löcher 2, 3, 4 oder Schlitze sind. Die Stirnspange 5, welche ebenfalls federelastisch bzw. steif-flexibel ist, ist teilweise offen und bildet somit keinen geschlossenen Ring. Auch die Stirnspange 5 weist Befestigungselemente auf, welche mit den Befestigungselementen der Kunststofffolie 1 in lösbarer Weise zusammenwirken; im gezeigten Beispiel sind die Befestigungselemente der Stirnspange 5 pilz- oder knopfartige Erhebungen 6, 7, 8, welche sich auf der Außenseite der Stirnspange 5 befinden und die vorzugsweise aus einem kurzen Zapfen oder Stiel 15 bestehen, an deren Ende eine Verdickung 14 in Gestaltung eines Pilzhütchens angeordnet

ist. Die pilz- oder knopfartigen Erhebungen 6, 7, 8 haben voneinander den Abstand der Löcher, so daß diese bei der Befestigung des Schutzschildes 1 mit den Löchern 2,3,4 zusammenwirken.

**[0015]** Die Erhebungen 6, 7, 8 besitzen einen Durchmesser, welcher etwas größer als der Durchmesser der Löcher 2, 3, 4 ist oder diese sind oval oder als elastische Schlitze gestaltet, so daß die pilz- oder knopfartigen Verdickungen 14 bei der Befestigung des Schutzschildes 1 an der Stirnspange 5 durch die Löcher 2, 3, 4 hindurchragen und die kurzen Zapfen oder Stiel 15 durch die Löcher 2, 3, 4 hindurchgreifen, wie es in Figur 3 gezeigt ist. Auf diese Weise folgt die Krümmung der Kunststoffolie 1 der Krümmung der Stirnspange 5, so daß die Kunststoffolie 1 nach der Befestigung an der

Stirnspange 5 eine teilzylindrische oder bombierte oder konkave Krümmung aufweist, die sich entsprechend der Form des Gesichts einer Person entsprechend der Aufbiegung der Stirnspange 5 verformt, wobei die Krümmung des Schutzschildes 1 nach dem Lösen von der Stirnspange 5 wieder in die Ebene zurückgeht.

**[0016]** Die noppen- oder pilz- oder knopfartigen Erhebungen 6, 7, 8 befinden sich auf der Außenseite der Stirnspange 5 und sind integriert mit der Stirnspange 5 ausgestaltet, so daß die Kunststoffolie 1 auf die Außenseite der Stirnspange 5 angekoppelt ist. Die an der Stirn der Person anliegende Innenseite der Stirnspange 5 ist mit einem elastischen Schaumstoffstreifen 9 belegt, um den Druck der seitlichen Enden der Stirnspange 5 auf die Schläfen abzumildern.

**[0017]** Figur 4 zeigt einen Querschnitt längs der Schnittlinie A-A in Figur 3 durch die Stirnspange 5, welche in ihrer Innenseite eine Nut 10 aufweist, in die der Schaumstoffstreifen 9 eingesetzt, vorzugsweise eingeklebt, ist, welcher die Nut 10 nach außen überragt. Ebenso zeigt Figur 4 die Gestaltung einer einzelnen Erhebung 7, nämlich bestehend aus einem kurzen Zapfen oder Stiel 15, an dessen Ende eine Verdickung 14 angeordnet ist.

**[0018]** Figur 5 zeigt die Anwendung der Schutzvorrichtung. Gemäß der Zeichnung Figuren 1 und 5 greift die Stirnspange 5 ungefähr im oberen Drittel bis oberen Viertel des Schutzschildes 1 an demselben an und ist quer über die Stirn der Person 16 gelegt und somit waagrecht angeordnet, so daß der obere Teil des Schutzschildes 1 über die Augen und gegebenenfalls auch über die Stirn hochgezogen ist und somit auch die Stirn der eine Haarsprayflasche 11 benützenden Person 16 bedeckt. Auf diese Weise ist das Gesicht vor der Spraywolke 12 geschützt. Nach unten reicht das Schutzschild 5 wenigstens über den Mund oder gegebenenfalls auch über das Kinn der Person 16.

**[0019]** Nach dem Auseinandernehmen der Schutzvorrichtung kann diese auf Reisen oder zum platzsparenden Verstauen in einem Schminkkoffer mitgeführt oder verstaut werden, weil die Stirnspange 5 und die Kunststoffolie 1 in voneinander getrennten Zustand nur wenig Platz beanspruchen.

Gewerbliche Anwendbarkeit:

**[0020]** Die erfindungsgemäße Schutzvorrichtung ist insbesondere im Friseurbereich oder Sprühlackierbereich oder im privaten Haushalt anwendbar. Eine Person, welche eine Haarsprayflasche zum Aufsprühen von Haarspray auf das Haar oder eine Farbsprüheinrichtung benützt, kann ihr Gesicht beim Sprühen schützen, damit kein Haarspray oder kein Farbsprühnebel in das Gesicht der Person gelangt.

#### Patentansprüche

1. Schutzvorrichtung zum Schutz des Gesichts, insbesondere gegen Haarspray (12) beim Aufsprühen von Haarspray (12) auf das Haar oder gegen Farbsprühnebel beim Farbsprühen, bestehend aus einem durchsichtigen Schutzschild (1) mit einem den Kopf (16) einer Person vorn und seitlich wenigstens teilweise umgreifenden Haltebügel für das Schutzschild (1) vor dem Gesicht der die Schutzvorrichtung benützenden Person, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzschild eine dünne, steif-flexible Kunststoffolie (1) ist, welche mittels Befestigungselementen (2,3,4,6,7,8) mit einer teilweise offenen, federelastischen Stirnspange (5) als Haltebügel für das Schutzschild (1) lösbar verbunden ist zum Aufstecken über die Stirn der Person (16).
2. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kunststoffolie (1) in von der Stirnspange (5) gelösten Zustand eben ist und Befestigungselemente (2,3,4) aufweist, wobei an der Stirnspange (5) ebenfalls Befestigungselemente (6,7,8) angeordnet sind, welche mit den Befestigungselementen (2,3,4) der Kunststoffolie (1) in koppelbarer und voneinander lösbarer Weise zusammenwirken.
3. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente der Kunststoffolie (1) Löcher (2, 3, 4) oder Schlitze sind und die dazu korrespondierenden Befestigungselemente der Stirnspange (5) aus noppen- oder pilz- oder knopfartigen Erhebungen (6,7,8) bestehen, welche bei der Befestigung der Kunststoffolie durch die Löcher (2,3,4) oder Schlitze hindurchgreifen und der Kunststoffolie (1) die Krümmung der Stirnspange (5) aufprägen.
4. Schutzvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich die noppen- oder pilz- oder knopfartigen Erhebungen (6,7,8) auf der Außenseite der Stirnspange (5) befinden, so daß die Kunststoffolie (1) auf die Außenseite der Stirnspange (5) angekoppelt ist.

pelt ist, wobei die an der Stirn der Person anliegende Innenseite der Stirnspange (5) mit einem elastischen Schaumstoffstreifen (9) belegt ist.

stofffolie (1) in koppelbarer und voneinander lösbarer Weise zusammenwirken.

5. Schutzvorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Löcher (2,3,4) oder Schlitze innerhalb der Kunststofffolie (1) sich ungefähr im oberen Drittel bis oberen Viertel der Höhe der Kunststofffolie (1) in einer Linie befinden, wobei die beiden äußeren Löcher (3,4) in der Nähe der seitlichen Querränder (15, 16) der Kunststofffolie (1) angeordnet sind. 5  
10
6. Schutzvorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnspange (5) auf ihrer Innenseite eine Nut (10) aufweist, in welche der Schaumstoffstreifen (9) eingepaßt ist und dabei die Nut (10) nach außerhalb derselben überragt. 15  
20
7. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungselemente an der Stirnspange Clips sind, welche in Aussparungen der Kunststofffolie eingeclipst sind oder umgekehrt. 25
8. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kunststofffolie (1) rechteckförmig gestaltet ist und abgerundete Ecken aufweist oder oval gestaltet ist. 30
9. Schutzvorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Erhebungen auf der Außen- oder Innenseite der Stirnspange (5) aus einem kurzen Zapfen oder Stiel (15) bestehen, an deren Ende eine Verdickung (14) angeordnet ist. 35
10. Schutzvorrichtung zum Schutz des Gesichts gegen Haarspray beim Aufsprühen von Haarspray auf das Haar oder gegen Farbsprühnebel beim Farbsprühen, bestehend aus einem durchsichtigen Schutzschild mit einem den Kopf vorn und seitlich wenigstens teilweise umgreifenden Haltebügel für das Schutzschild vor dem Gesicht einer die Schutzvorrichtung benützenden Person, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzschild eine dünne, steif-flexible Kunststofffolie (1) ist, welche mittels Befestigungselementen (2, 3, 4, 6, 7, 8) mit einem Stirnring als Haltebügel für das Schutzschild (1) lösbar verbunden ist zum Auflegen des Stirnrings auf den Kopf der Person, wobei die Kunststofffolie (1) in vom Stirnring gelösten Zustand eben ist und Befestigungselemente aufweist, und daß am Stirnring ebenfalls Befestigungselemente angeordnet sind, welche mit den Befestigungselementen der Kunst- 40  
45  
50  
55

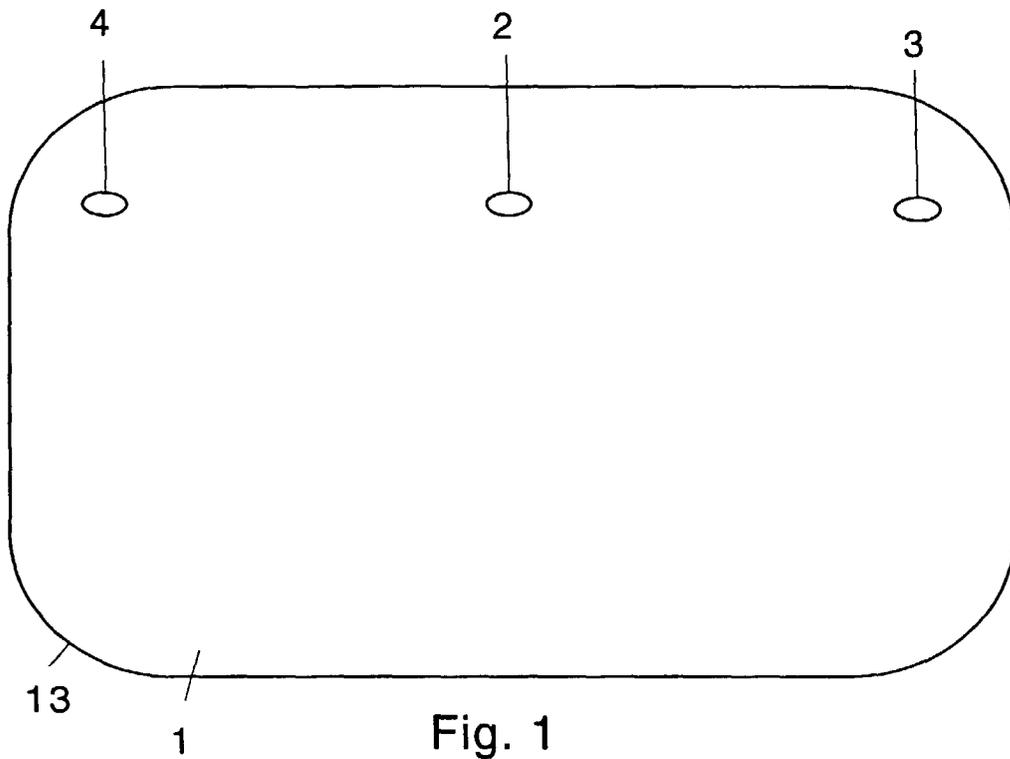


Fig. 1

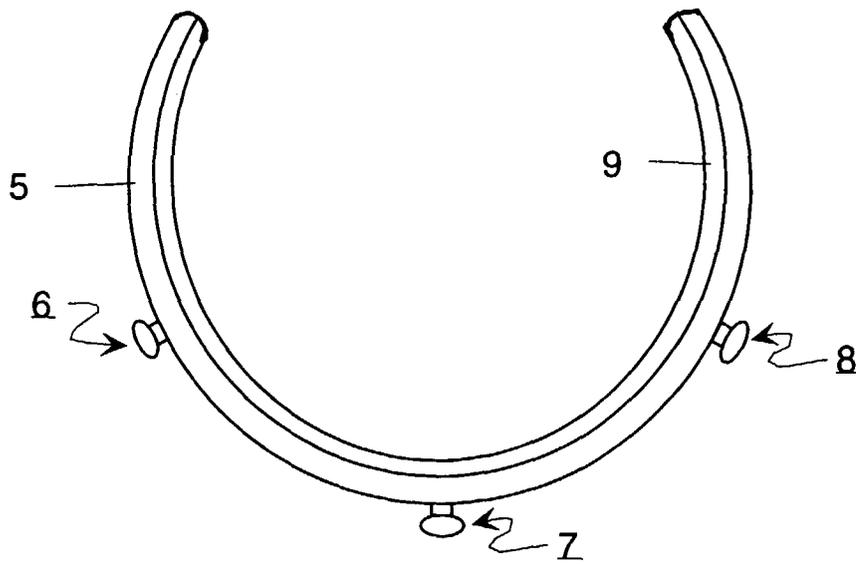


Fig. 2

